



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach der Schulbesuchsverordnung BW können Schüler:innen für die Teilnahme an Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften vom Unterricht wie folgt beurlaubt werden:

- Konfirmanden am Montag nach ihrer Konfirmation
- Firmlinge am Tag ihrer Firmung; wenn die Firmung an einem schulfreien Tag stattfindet, am unmittelbar danach folgenden Schultag
- Schüler, die der islamischen Religion angehören, je einen Tag am Fest des Fastenbrechens sowie am Opferfest

Entsprechende Beurlaubungsanträge sind schriftlich – unter Angabe der Gründe – sowie rechtzeitig (mindestens 7 Tage vorher) bei der Schule einzureichen. Gerne kann hierfür der unten stehende Rückmeldeabschnitt verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Nicole Dolpp und Simone Wallis

---

### Antrag auf Beurlaubung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen

Ich bitte, meine Tochter/ meinen Sohn \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

für den Montag nach der Konfirmation am \_\_\_\_\_

für den Tag der Firmung bzw. den unmittelbar danach folgenden Schultag am \_\_\_\_\_

für das Fest des Fastenbrechens am \_\_\_\_\_

für das Opferfest am \_\_\_\_\_

zu beurlauben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten